



# Beitragsreglement

## I. Zweck

Das Beitragsreglement legt die von den Mitgliedern zu bezahlenden Jahresbeiträge sowie die ausserordentlichen Beiträge fest.

Dieses Reglement stellt einen integrierenden Bestandteil der Statuten (Art. 12, Jahresbeitrag) dar.

## II. Beitragssätze

### 1. Ordentlicher Jahresbeitrag

<b>Neumitglieder</b>		<b>bis 31.12.2009</b>		<b>ab 1.1.2010</b>	
pro Person / Hundeführer	Grundgebühr			Fr.	50.--
	pro Hund (max. 1)			Fr.	60.--
<b>Aktivmitglieder</b>					
pro Person / Hundeführer	Grundgebühr	Fr.	100.--	Fr.	50.--
	pro Hund			Fr.	60.--
<b>Passivmitglieder</b>					
Pro Person	Grundgebühr	Fr.	50.--	Fr.	50.--

### 2. Ausserordentliche Beiträge

<b>Aktivmitglieder</b>					
Aufnahmegebühr	einmalig im 1. Jahr	Fr.	100.--	Fr.	100.--

## III. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement kann per Beschluss der Generalversammlung geändert werden.

Die in der vorliegenden Fassung festgelegten Beiträge wurden an der Generalversammlung vom 5. März 2010 angenommen und treten rückwirkend auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

Es ersetzt das Reglement vom 11. Februar 2006.

Der Einfachheit halber sind sie in der männlichen Form abgefasst. Selbstverständlich ist jedoch die weibliche Form stets mitgemeint.

Im Namen des WasserHundeSport Swimming Dogs

Die Präsidentin  
Christa Wermelinger

Der Aktuar  
Ewald Appenzeller

---

---